

Ein Bruch – mit Folgen für Liechtenstein

Die Schweiz bricht die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU einseitig ab und sägt an der Brücke nach Europa.

Dorothea Alber

Nach sieben Jahren beendet die Schweiz die Gespräche über ein institutionelles Abkommen mit der EU. Für die Schweiz war der Entscheid von grosser Tragweite, da das Land über keinen eigentlichen Plan B verfügt und stattdessen nun mit verschiedenen Szenarien kalkulieren muss. Die Schweiz kann sich auch nicht einfach auf dem Status quo ausruhen. Denn das Scheitern des Institutionellen Abkommens hat zur Folge, dass die bestehenden bilateralen Abkommen nicht erneuert werden. Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts, gibt Auskunft zu den wichtigsten Fragen.

Welche Branchen sind besonders betroffen?

Im ersten Moment ist vor allem die Medizinaltechnikbranche betroffen. Aufgrund des Entscheids ist klar, dass das entsprechende Kapitel des Abkommens zum Abbau technischer Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der EU nicht aktualisiert wird. Schweizer Medizinalprodukte können somit nicht mehr wie bisher in die EU exportiert werden, sondern müssen ein Prüfverfahren durchlaufen.

Was bedeutet das für Liechtenstein?

Die bestehenden bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU erleichtern das Dreiecksverhältnis Schweiz-EU-Liechtenstein. Diese Dreiecksbeziehungen können nun wieder komplizierter werden. In erster Linie geht es hier um ein Mehr an Verwaltungsaufwand. So basiert beispielsweise das gültige Lebensmittelrecht Liechtensteins auf einem Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Dieses deckt sich inhaltlich mit einem Ka-

pitel des EWR-Abkommens, weshalb dieses Kapitel des EWR-Abkommens für Liechtenstein suspendiert wurde, solange Liechtenstein via dem Zollvertrag mit der Schweiz das entsprechende Schweizer Recht anwendet. Wird das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr erneuert oder gar gekündigt, muss Liechtenstein diesen Regelungsbereich in einen EWR-Rahmen respektive in ein geregeltes Verhältnis zwischen Liechtenstein und der EU überführen.

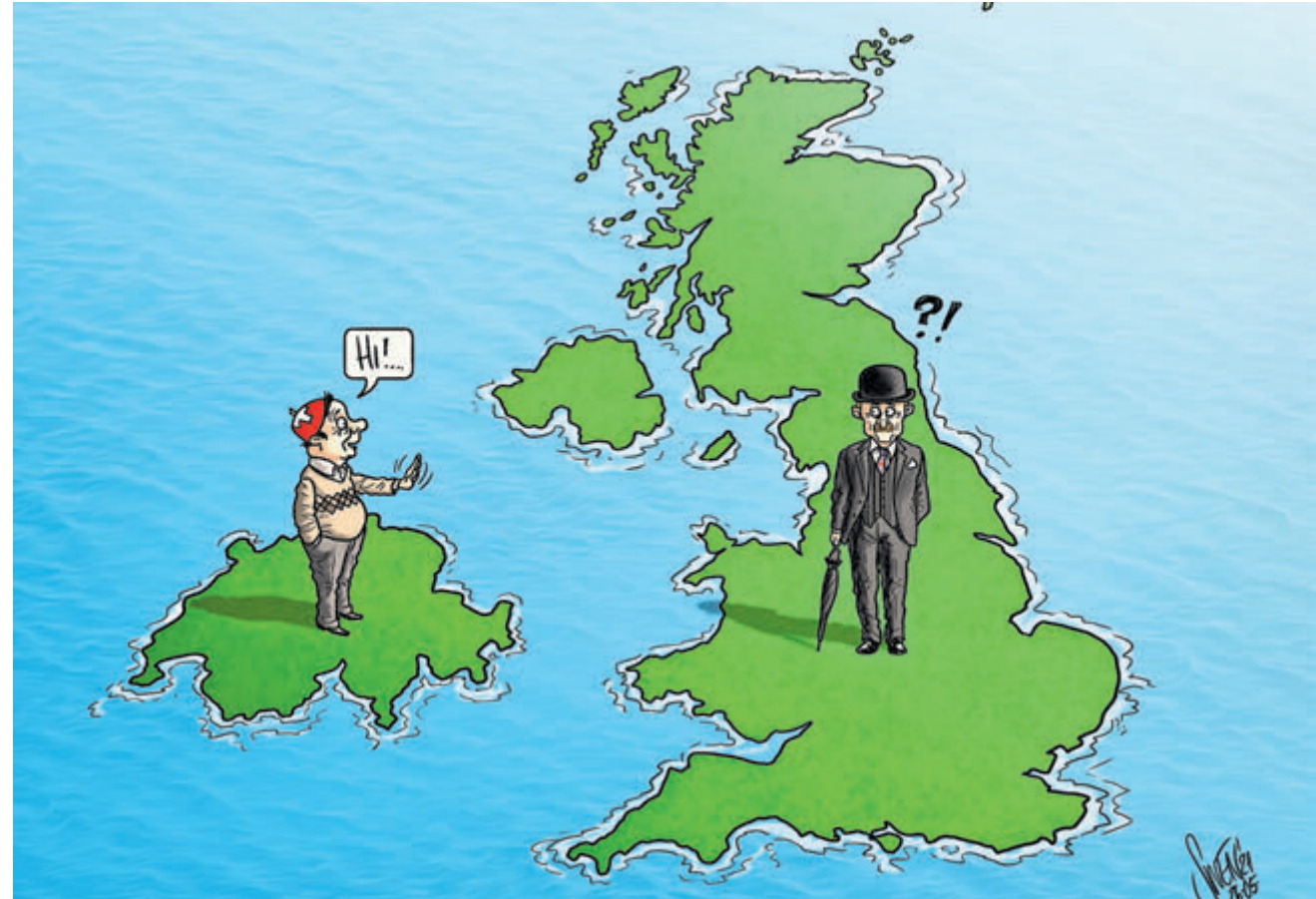
Was bedeutet das für Firmen in Liechtenstein?

Dies betrifft nicht nur die Bereiche Veterinärwesen und Lebensmittelrecht, sondern mit den verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten auch Teile des Freihandelsabkommens Schweiz-EU-Liechtenstein. Unterschiedliche regulative Standards zwischen der Schweiz und dem EWR-Raum hätten auch zur Folge, dass liechtensteinische Firmen einerseits für den EWR-Markt und andererseits für den Schweizer Markt produzieren müssten. Das Ausmass der Auswirkungen wird aber wohl erst nach und nach sichtbar werden. Auch ist unklar, inwieweit der nun geplante autonome Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz solche negativen Auswirkungen abfedern kann.

Welche Hausaufgaben muss Liechtenstein nun machen?

Die liechtensteinische Verwaltung muss wohl alle gesetzlichen Rahmenbedingungen durchkämmen und den Handlungsbedarf analysieren. Dies wurde auch bereits gemacht, es wird aber nicht bei einer einmaligen Übung bleiben.

Für Liechtenstein ist es wichtig, dass die Politik vorausschauend agiert, damit Liechtenstein vorbereitet ist, sobald konkrete Abkommen zwischen



Hallo Nachbar! «Inselstaat» grüsst Inselstaat.

Bild: Silvio Wegmann

der Schweiz und der EU ihre Relevanz verlieren.

Was heisst das alles für die Europapolitik Liechtensteins?

Das Scheitern der Verhandlungen und die daraus resultierende Unsicherheit zeigen einmal mehr, dass der EWR für Liechtenstein das richtige Modell ist. Er ermöglicht Liechtenstein einen diskriminierungsfreien und rechtlich abgesicherten Zugang zum Binnenmarkt der EU. Dieser Binnenmarkt wird für Liechtenstein – ebenso wie für die Schweiz – nur schon aufgrund der geografischen Nähe auch künftig von zen-

traler Bedeutung sein. Zudem garantiert der EWR mit seinem institutionellen Rahmen einen permanenten politischen und verwaltungstechnischen Austausch mit der EU, was wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und Vertrauen beiträgt.

EWR und Rahmenabkommen: Ginge das überhaupt gut?

Zumindest kurzfristig wird der EWR deshalb durch das Scheitern des Institutionellen Rahmenabkommens an Bedeutung gewinnen – sowohl für Liechtenstein als auch die EU. Das Institutionelle Abkommen zwischen der

Schweiz und der EU hätte man nämlich durchaus als Konkurrenz zum EWR-Abkommen verstehen können, was auch zu einer Politisierung des EWR führen hätte können. Insofern ist der gestrige Entscheid des Schweizer Bundesrates für Liechtenstein nicht nur negativ. Mittel- und langfristige werden sich für Liechtenstein im Dreieck Schweiz-EU-Liechtenstein aber zweifelsohne neue Herausforderungen stellen. Ein wachsendes Regelungsgefälle und eine anhaltende Politisierung der gemeinsamen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sind sicherlich nicht vorteilhaft für Liechtenstein.